

Beschlussvorlage

03.11.2021

Drucksache VL-162/2021 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	1.0 ma
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeitung:	Ute Marquardt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	09.12.2021	beschließend

Interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Städten Oberzent, Michelstadt und Erbach und Abschluss einer Kooperationsvereinbarung

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 1. November 2021 die Beschlussvorlage beraten und empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Die neuen Herausforderungen im Zusammenhang der Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen und den damit verbundenen gesetzlichen Vorgaben (OZG, HEGovG) stellen organisatorisch und IT-technisch für viele Kommunen eine Herausforderung dar. Interkommunale Zusammenarbeit ermöglicht mit Blick auf knappe personelle Ressourcen, Personal gemeinsam einzusetzen und sozusagen „zu teilen“. Gleichzeitig gewährleistet der interkommunale Austausch und die Kooperation eine vergleichbar hohe Qualitätsentwicklung der beteiligten Kommunen. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) lassen sich in unterschiedlichen Konstellationen und Rechtsgebieten durch Kooperationen mit anderen Städten und Gemeinden deutliche Synergien erzielen.

Hintergrund dieser Beschlussvorlage ist die Verständigung der verantwortlichen Bürgermeister der drei beteiligten Städte für die Umsetzung der Digitalisierung und des OZG's interkommunal zusammenzuarbeiten.

Insoweit gibt es mittlerweile einen Arbeitskreis aus verantwortlichen Hauptamtsleitungen und IT-Experten, die sich mit den Themen rund um die Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen auseinandersetzen. Es wurden zwei konkrete Projekte durch diesen interkommunalen Arbeitskreis angeschoben:

1. **Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS)** in den beteiligten Kommunen als Gemeinschaftsvorhaben im Rahmen des Programms Starke Heimat Hessen - Förderung smarterer Kommunen und Regionen.
2. Einsatz von **Digitalisierungsbeauftragten**, die die Einführung des DMS' und die Umsetzung des OZG's in den jeweiligen Kommunen konkret begleiten und hierfür verantwortlich zeichnen.

Zu 1. Für das Projekt zur **Einführung eines DMS** wurde bereits ein Projektantrag beim Land Hessen gestellt. Eine Jury wird den Projektantrag begutachten und bewerten. Dieses Ergebnis steht noch aus. Der Förderumfang bezieht sich auf Vorhaben mit mindestens 100 T € und max. 2,5 Mio €. Die Bewilligung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 90 % der förderfähigen Gesamtkosten.

Zu 2. **Digitalisierungsbeauftragte** sollen die Umsetzung der digitalen Strategie in den Kommunen begleiten und Veränderungsprozesse in der Verwaltung in enger Zusammenarbeit mit den Fachverantwortlichen gestalten und begleiten.

Ein Praxisbeispiel: Die Kommunen in Hessen installieren in der Regel civento, eine Digitalisierungsplattform der ekom21. Wo möglich, digitalisiert civento Verwaltungsprozesse und bietet Bürger/innen sowie Unternehmen Verwaltungsdienstleistungen online an. Voraussetzung ist, dass die einzelnen Arbeitsprozesse an den digitalen Weg angepasst werden. Dieses und die Einführung eines DMS werden durch spezielle Digitalisierungsbeauftragte in den Verwaltungen begleitet.

In Michelstadt ist seit 2021 ein Digitalisierungsbeauftragter beschäftigt. Von diesem wird derzeit u.a. der interkommunale Arbeitskreis administrativ begleitet und der Projektantrag für das Projekt zu 1. bearbeitet. Die Städte Oberzent und Erbach planen einen gemeinsamen Digitalisierungsbeauftragten, den sie sich arbeitszeitlich teilen. Beide Digitalisierungsbeauftragte sollen sich regelmäßig austauschen und die Umsetzung strategisch planen und qualitativ ausrichten.

Das Land Hessen fördert die interkommunale Zusammenarbeit auch auf diesem Gebiet und gewährt finanzielle Zuschüsse. Hierfür soll nun ein entsprechender Antrag gestellt werden. Die Regelzuwendung für die Bildung eines dauerhaften entsprechenden Kooperationsverbundes von drei Kommunen beträgt 75 000 €.

Voraussetzungen:

- In einem formlosen Antrag sind die inhaltlichen und zeitlichen Abfolgen der Kooperation darzustellen,
- der Kooperationsverbund soll dauerhaft (mindestens 5 Jahr) erfolgen,
- die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung und
- der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird vorausgesetzt,
- durch die Zusammenarbeit ist die Einsparung von personellen und sächlichen Ausgaben in den Kooperationsaufgaben von mindestens 15 % nachzuweisen, der sog. Effizienzgewinn.

Es ist davon auszugehen, dass sich durch die enge regelmäßige Zusammenarbeit der Digitalisierungsbeauftragten und das „Teilen“ einer Fachkraft personelle Ressourcen mindestens in Höhe von 30 % einsparen lassen. In den jeweiligen Kommunen sind gleiche Aufgaben zu erledigen, Erfahrungen einer Kommune, können von den beiden anderen kopiert und genutzt werden.

Zudem ist davon auszugehen, dass sich der erforderliche Schulungsbedarf über gemeinsam organisierte Schulungen und Weiterbildungen kostenseitig um 15-30% reduzieren wird.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben für die Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit und der Abschluss der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) der Städte Oberzent, Michelstadt und Erbach wird zugestimmt.**
- 2. Gleichzeitig sind Fördergelder nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit zu beantragen.**

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Vereinbarung - Anlage zu Beschlussvorlage VL - 162/2021**

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
<p>Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):</p> <p>Gesamtpersonalkosten EG 9c TVöD 52.500 € Jahresbrutto 16.000 € Nebenkosten 68.500 € Gesamtkosten davon 50 % ca. 34.000 € jährliche Personalkosten als Erstattung an die Stadt Oberzent.</p> <p>Einmaliger Zuschuss vom Land Hessen auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit in Höhe von 25.0000 €</p>		